



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

**Nr. 59/2003**

Fachbereich Recht und Ordnung

vom: 17.03.2003

## Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Straßenverkehrsausschuss

Bezeichnung des TOP

Verkehrssituation in Kamen-Methler auf der Westicker Straße (K 40)  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 30.01.2003

### **Beschlussvorschlag:**

Eine bauliche Veränderung der Verkehrsflächen wird nicht durchgeführt.

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Mit Schreiben vom 30.01.2003 beantragt die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen für die erste Sitzung des Straßenverkehrsausschusses den Punkt

„Verkehrssituation in Kamen-Methler“

vorzusehen, beraten und entscheiden zu lassen.

Der Antrag wird damit begründet, dass zwar durch den neuen Kreisverkehr, durch den Fuß- und Radweg und durch den Neuausbau der Straße „Am langen Kamp“ sich die Verkehrssituation und auch die Verkehrssicherheit entscheidend verbessert habe, jedoch zwischen dem Endpunkt des Fußweges „vom-Stein-Straße“/ „Westicker Straße“ und der Querungshilfe nur der ungesicherte Mehrzweckstreifen Fußgängern, speziell Kindern, auf einer Länge von ca. 80 m zur Verfügung stehe.

Gleichzeitig wurde die neue Fahrbahndecke in dem genannten Teilbereich der Straße „Am Langen Kamp“ (K 9) fertiggestellt.

Um Fußgängern und Radfahrern die Querung der Westicker Straße (K 40) zu erleichtern, sind in den neuen Kreisverkehrsplatz Mittelinseln eingebaut worden.

Mit dem Neubau des Kreisverkehrsplatzes ist gleichzeitig vom Kreis Unna nach Rücksprachen mit der hiesigen Verwaltung und der Polizeiinspektion Nord eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/ zwischen dem neuen Kreisverkehrsplatz und dem Kreisverkehrsplatz im Kreuzungsbereich Germaniastraße/Westicker Straße (K 40) ausgeschildert worden.

Vorher war hier eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h ausgeschildert.

Der im CDU-Antrag erwähnte Fußweg mündet auf den Seitenstreifen der Westicker Straße (K 40), welcher hier eine Breite von ca. 1,50 m aufweist.

Von der Einmündung bis zum Kreisverkehrsplatz sind ca. 80 m fußläufig auf dem Seitenstreifen zurückzulegen.

Unfälle sind auch bei altem Ausbaurzustand bzw. bisheriger Geschwindigkeitsbegrenzung seit 1995 (Zeitraum der vorliegenden Statistiken) der Polizei nicht gemeldet worden.

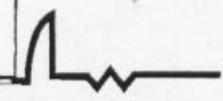
Gem. § 25 Abs. 1 S. 2 StVO müssen Fußgänger – damit auch Kinder - einen Seitenstreifen benutzen, wenn kein Gehweg vorhanden ist.

Diese Seitenstreifen sind nach § 2 Abs. 1 S. 2 StVO nicht Bestandteil der Fahrbahn und dürfen folglich nicht von Kraftfahrzeugen befahren werden.

Die Verwaltung und die Polizeiinspektion Nord verkennen nicht, dass die Anlage eines mit Hochbord versehenen Gehweges anstelle eines Seitenstreifens eine noch größere Sicherheit gewährleisten würde, sehen jedoch keine zwingende Notwendigkeit für eine solche Baumaßnahme.

Zusätzlich ist festzustellen, dass der Kreis Unna für die Anlegung von Gehwegen an Kreisstraßen nicht zuständig ist und somit evtl. Baumaßnahmen allein durch die Stadt Kamen zu finanzieren wären.

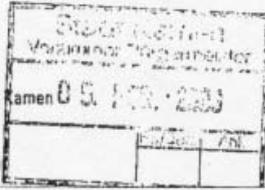
Nach Abwägung sieht die Verwaltung nicht die Notwendigkeit, bauliche Veränderungen in der Verkehrsfläche zu organisieren.



CDU Fraktion • Postfach 1580 • 59172 Kamen

An den  
Bürgermeister der Stadt Kamen  
Herrn Manfred Erdtmann  
Rathausplatz 1

59174 Kamen



Geschäftsstelle im Rathaus:  
Rathausplatz 1 • 59174 Kamen

Telefon: 0 23 07/1 48-1 16  
Telefax: 0 23 07/1 48-1 17

Internet: [www.stadt-kamen.de](http://www.stadt-kamen.de)  
e-mail: [cdu.kamen@cityweb.de](mailto:cdu.kamen@cityweb.de)

Geschäftszeiten:  
8.00 – 12.00 Uhr

Bankverbindung:  
Städtische Sparkasse Kamen  
BLZ 443 513 80  
Kto.-Nr. 023 507

Kamen, 30. Januar 2003

#### **Verkehrssituation in Kamen-Methler**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten, für die Tagesordnung der ersten Sitzung des Straßenverkehrsausschusses den Punkt

#### **Verkehrssituation in Kamen-Methler**

vorzusehen, sowie beraten und entscheiden zu lassen.

#### **Beschlußvorschlag:**

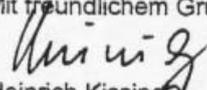
Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob eine sichere Fußwegverbindung zwischen dem Endpunkt des Fußweges aus der Von-Stein-Straße an der Westicker Straße und der Querungshilfe herzustellen ist.

#### **Begründung:**

Durch den neuen Kreisverkehr im Zuge von Westicker Straße und Am Langen Kamp, durch den Fuß- und Radweg und durch den Neuausbau des Langen Kamp haben sich die Verkehrssituation und auch die Verkehrssicherheit entscheidend verbessert.

Zwischen dem Endpunkt des Fußweges aus von der Von-Stein-Straße an der Westicker Straße und der Querungshilfe am Kreisverkehr gibt es allerdings keine sichere Fußwegverbindung. Dieser Weg wird von vielen Kindern auf dem Weg zum Kindergarten bzw. zur Jahnschule benutzt und findet zur Zeit auf einer Länge von ca. 80m nur auf dem ungesicherten Mehrzweckstreifen statt. Aus Sicht der CDU-Fraktion ist es daher erforderlich, daß die Stadtverwaltung mit dem zuständigen Straßenbaulastträger die Möglichkeit eines gesicherten Fußweges und dessen Umsetzung prüfen läßt.

Mit freundlichem Gruß

  
Heinrich Kissing  
Fraktionsvorsitzender